



Wie man sich um einen LCIF SightFirst-Zuschuss bewirbt

LEITFADEN UND KRITERIEN FÜR SIGHTFIRST-ZUSCHUSSANTRÄGE

Missionserklärung: SightFirst--Lions überwinden Blindheit--mobilisiert das Potential von Lions auf allen Ebenen, wenn sie auf den weltweiten Bedarf an Maßnahmen zur Verhütung und Heilung von Blindheit reagieren.



Lions in aller Welt werden dazu aufgefordert, ihr Versprechen an die Blinden zu erneuern, indem sie die Blindheitssituation in ihren eigenen Gemeinden beurteilen und sich überlegen, wie sie sich am Kampf gegen Blindheit beteiligen können. Wie nie zuvor bemühen sich Lions, Tausenden oder sogar Millionen von Menschen,

die bereits blind oder blindheitsgefährdet sind, zu helfen. SightFirst ist sowohl eine Herausforderung als auch eine Gelegenheit für Lions, ihre Unterstützung von Projekten, die eine bedeutende Wirkung auf die Reduzierung von Blindheit haben, zu verstärken.

Was ist ein SightFirst-Projekt?

LCIF SightFirst-Zuschüsse unterstützen Projekte, die die Lücken zwischen Realität und Notwendigkeit in der Bekämpfung von verhütbarer und heilbarer Blindheit schließen sollen. Die vollständigen SightFirst-Zuschusskriterien und Verfahrensbestimmungen stehen auf den letzten beiden Seiten dieser Broschüre.

Schlüsselkomponenten eines SightFirst-Projekts:

- **Bekämpfung der Hauptgründe für Blindheit.** SightFirst-Projekte sind zur Bekämpfung der Hauptgründe für verhütbare und heilbare Blindheit in einem Land oder einem Gebiet zu verwenden.
- **Durchführung auf nationaler oder regionaler Ebene.** Ein SightFirst-Projekt wird auf nationaler oder Gesamtdistriktsebene entwickelt, um seine Wirkung zu maximieren. Lions arbeiten mit dem Gesundheitsministerium oder der zuständigen Regierungsstelle zusammen, um das Projekt im Rahmen einer nationalen Strategie zur Blindheitsvorsorge zu koordinieren. Dieses koordinierte Unterfangen garantiert, dass die Duplikation bereits vorhandener Blindheitsvorsorgeprogramme vermieden wird.
- **Einbindung professioneller Expertise und Mittel.** SightFirst-Projekte werden durch Augenärzte und andere, die an Blindheitsvorsorge beteiligt sind, unterstützt. Diese Partnerschaften optimieren Effektivität und Qualitätsgarantie.
- **Kostenwirksamkeit.** Die nötigen Augenfürsorgeleistungen werden zum niedrigst-möglichen Preis angeboten. Der SightFirst-Zuschuss ist oft eine von mehreren Finanzierungsquellen; andere umfassen die lokalen Lions, andere Blindheitsvorsorgeorganisationen und den Staat. Kosten können durch Spenden von Ausrüstung, Hilfsdiensten und Verwendung existierender Mittel reduziert werden.

Oft werden auch Hilfsleistungen von Augenärzten und anderen Fachkräften auf freiwilliger Basis oder zu vergünstigten Preisen erbracht.

- **Nutzung zeitgemäßer Technologie.** Ein SightFirst-Projekt bietet einer Vielzahl von Menschen grundlegende Augenfürsorgeleistungen und zwar durch die Anwendung der angemessensten Vorsorgemethode für das jeweilige geographische Gebiet. Projekte mit komplizierter Technologie zur Behandlung nur weniger Menschen werden gewöhnlich nicht bezuschusst. Dasselbe gilt für wissenschaftliche Forschungsprojekte.
- **Messbare Ergebnisse.** Ein Projektvorschlag beinhaltet klar definierte Ziele (z.B. die Durchführung einer spezifischen Anzahl von Kataraktoperationen pro Jahr, die Bereitstellung von 25 Betten für Augenpatienten in einem Krankenhaus mit dem Ziel, einen hundertprozentigen Anstieg der Patientenzahl oder die Ausbildung einer spezifischen Anzahl von Augenfürsorgepersonal innerhalb von zwei Jahren zu erreichen usw.) Ein Kontroll- und Beurteilungselement im Projektplan bestimmt, ob die Ziele erreicht wurden.
- **Gezielte Hilfe für unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen.** SightFirst Projekte befassen sich mit den Ärmsten der Armen: Denjenigen, die sonst keinen Zugang zu Augenbehandlungen hätten. Zuschüsse für Patienten, die ähnliche Behandlungen durch private und staatliche Gesundheitsprogramme erhalten könnten, werden nicht vergeben.
- **Möglichkeit zur Weiterführung des Projekts ein Muss.** Ein LCIF SightFirst-Projekt wird so strukturiert und organisiert, dass es nach Ende der Zuwendungen weitergeführt werden kann. Zum Beispiel: Ein Krankenhauserweiterungsvorschlag erfordert die Zusage von Seiten des Staates oder anderer Organisationen, die Unterhalts- und Personalkosten zu decken. Langfristige Verwaltungskosten sind nicht durch LCIF-SightFirst gedeckt.
- **Beteiligung von Lions.** Lions beteiligen sich aktiv auf allen Entwicklungsebenen und an der Einrichtung eines SightFirst-Projektes. Der Projektplan beinhaltet klar definierte Aufgaben für Lions am Projektort und auf Verwaltungs- und Organisationsebene. Nach Abschluss der finanziellen und organisatorischen Verpflichtungen bleiben die Lions weiterhin aktiv, um sicherzustellen, dass das Programm eine langfristige Wirkung auf die Verhütung von Blindheit hat.



SightFirst-Führung

Gesamtdistriktsvorsitzender und Ausschuss für SightFirst.

Ein erfolgreich durchgeführtes SightFirst-Projekt erfordert erhebliche Führungsstärke auf Distrikts- und Gesamtdistrikts-Ebene. Der Leiter und die Mitglieder des SightFirst-Ausschusses werden vom Governerrat (bei einem Gesamtdistrikt) oder dem Distrikt-Governor (bei Einzeldistrikten) ausgewählt. Um Kontinuität zu gewährleisten, werden Leiter und Ausschuss auf zwei oder mehr Jahre ernannt.

Der SightFirst-Ausschuss ist für die Koordinierung aller Gesamtdistrikts- und Distriktsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt verantwortlich. Ein wichtiger erster Schritt ist die sorgfältige Beurteilung der gegenwärtigen Situation im entsprechenden Gebiet und anschließend ein Versuch einer Lösungsmöglichkeit von Seiten der Lions. Im Anfangsstadium eines Projekts beginnen der SightFirst Beauftragte und der Ausschuss die Zusammenarbeit mit der Regierung, dem Augenärzterverband und anderen nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) zur Maximierung der Hilfsmittel.

Projektausschuss. Bei der Planung des Projekts sollte ein Ausschuss gebildet werden, der für die Dauer des Projekts programmatische, finanzielle und aus dem Projektverlauf entstehende Probleme lösen hilft. Unter den Mitgliedern sollten sich der Letztjährige, der gegenwärtige und der Vizegovernor befinden sowie die Lions, die direkt an der Entwicklung des Projekts beteiligt sind.

Dieser Ausschuss ist außerdem dafür verantwortlich, mit dem Projektantrag jeweils drei Namen für die Positionen des Projektbeauftragten und Zuschussverwalters einzureichen. Nach Genehmigung des Zuschusses dienen der Projektbeauftragte und der Zuschussverwalter für die gesamte Dauer des Projekts als Vorsitzende des Projektausschusses.

Projektleiter. Dieser Lion wird vom Projektausschuss ernannt und vom SightFirst Beratungsausschuss bestätigt. Diese Person ist für die Koordinierung der tagtäglichen Verwaltung des Projekts verantwortlich. Er sollte frühzeitig ernannt werden, so dass er/sie an der Entwicklung des Vorschlags beteiligt und dadurch mit allen Bereichen des Projekts vertraut ist.

Die Hauptursachen von Blindheit

Die von SightFirst finanzierten Projekte richten sich nach regionalen Prioritäten für Blindheitsverhütung. Je nach Gebiet beschäftigen sich die Projekte mit einer oder mehreren der folgenden Hauptursachen von Blindheit:

- Katarakt (Linsentrübung im Auge)
- Trachom (eine ansteckende Infektion, die zu Narbenbildung und Granulation im Auge führt)
- Onkozerkose (Flussblindheit, eine durch Parasiten übertragbare Infektion)
- Xerophthalmie (Blindheit durch Vitamin-A-Mangel, primär bei Kindern)
- Glaukom (Druck innerhalb des Auges, der zu Blindheit führen kann)
- Diabetische Retinopathie (Diabeteskomplikation)

Obwohl auch Projekte, die sich mit anderen Gründen für Sehkraftbehinderung beschäftigen, auf lokaler Ebene gefordert sind, werden diese normalerweise nicht durch SightFirst bezuschusst.

Zuschussverwalter. Der Zuschussverwalter wird ebenfalls vom Projektausschuss ernannt und vom SightFirst-Beratungsausschuss mit der Projektgenehmigung bestätigt. Dieser Lion dient als Finanzverwalter für die Dauer des Projekts. Sein Verantwortungsbereich umfasst die Annahme, Verteilung und Abrechnung über die Zuschussgelder. Als Mitvorsitzender des Projektausschusses arbeitet der Zuschussverwalter mit dem Projektleiter bei der Überwachung des Projektverlaufs, der Anfertigung von Berichten für LCIF-SightFirst und der zeitigen Beantragung von Zuschüssen zusammen.

Technischer Berater. Um die Lions bei den vielfältigen medizinischen, technischen und logistischen Aspekten der Projektentwicklung und -durchführung zu unterstützen, werden SightFirst-Technische Berater für spezifische Regionen verpflichtet. Der technische Berater arbeitet eng mit dem Distrikts- oder Gesamtdistriktsbeauftragten für SightFirst zusammen und fungiert als Liaison zwischen dem Projekt und LCIF. Diese Blindheitsvorsorgeexperten stellen eine wichtige Verbindung zu lokalen und nationalen Regierungsstellen, nichtstaatlichen Organisationen und lokalen Augenärzterverbänden her. Obwohl die Verantwortung für die Vorbereitung des Projektplanes und der Zuschussanträge bei den Lions liegt, ist der technische Berater ein wertvoller Partner im Projektentwicklungsprozess. Der technische Berater berät zum Thema Blindheitsvorsorge, schlägt Lösungsmöglichkeiten vor und hilft bei der Entwicklung eines Arbeitsplanes und eines angemessenen Budgets. So wird dafür gesorgt, dass das Projekt kostenwirksam ist und die für die jeweiligen Ortsbedingungen optimale Technologie genutzt wird. Der vollständige Zuschussantrag muss vom technischen Berater befürwortet werden. Sobald ein Projekt genehmigt worden ist, beteiligt sich der technische Berater weiterhin an der Projektdurchführung, -überwachung und -beurteilung.

Vorbereitung eines Zuschussantrags

Die Erstellung eines Antrages beginnt nach dem Abschluss positiver Diskussionen mit dem technischen Berater, zuständigen Regierungsstellen, lokalen Augenärzten und dem LCIF-SightFirst-Team. Es wird empfohlen, vor der detaillierten Bearbeitung des Antrages eine kurze Zusammenfassung des Projekts bei LCIF einzureichen. Dann muss das offizielle SightFirst-Antragsformular (LCIF-40) ausgefüllt und an die LCIF/SightFirst-Abteilung geschickt werden. Wenn möglich, sollte der Antrag auf Englisch erstellt, das Budget in US-Dollars mit dem jeweiligen Devisenkurs angegeben werden. Es ist wichtig, die Kriterien und Verfahrensregeln sorgfältig durchzulesen und jeden Abschnitt vollständig auszufüllen. Zusätzliche Informationen sollten Baupläne, aktuelle pro-forma Rechnungen für Ausrüstung, Fotos usw. enthalten. Das beigefügte Budget muss

alle Einnahmequellen und erwarteten Kosten einzeln angeben und zwischen solchen, die von Sight-First zu finanzieren und denen, die aus anderen Quellen bezuschusst werden, unterscheiden. Außerdem ist ein Projektplan erforderlich, aus dem die geschätzten Kosten in jeder einzelnen Projektphase und wer was tun wird, hervorgeht.

Der vollständige Antrag wird geprüft und vom Ratvorsitzenden, dem SightFirst Beauftragten, dem Distrikt-Governor (im Falle eines Distriktprojektes), dem Projektbeauftragten und dem technischen Berater gebilligt. Ein unterstützender Brief der zuständigen Regierungsstellen muss dem Antrag beigefügt werden.

Der Auswahlprozess

Vollständige Anträge müssen mindestens 60 Tage vor der Sitzung des SightFirst Beratungsausschusses bei der LCIF/SightFirst-Abteilung eingereicht werden. Der Ausschuss besteht aus Lions-Führungskräften sowie Blindheitsvorsorgeexperten aus aller Welt. Diese Sitzungen finden dreimal im Jahr statt und zwar ungefähr im August, Oktober und April)

Anträge werden im Voraus von SightFirst-Mitarbeitern und dem Büro des SightFirst Beratungsausschusses (SAC) bearbeitet, um dafür zu sorgen, dass die Projektvorschläge spezifische Voraussetzungen erfüllen und die zur Beurteilung notwendigen Informationen enthalten. Antragsteller werden gegebenenfalls um zusätzliche Informationen und Änderungen gebeten. Nur vollständige Anträge werden auf die Tagesordnung des SAC gesetzt. Der SAC befasst sich eingehend mit jedem Antrag und empfiehlt

Zuschüsse für solche Projekte, die den SightFirst-Kriterien entsprechen. Die Empfehlung ist möglicherweise eingeschränkt und benötigt gewisse Zusätze oder Änderungen. Der Ausschuss könnte darum bitten, dass andere Anträge eingereicht werden, nachdem die empfohlenen Änderungen erfolgt sind. Zuschussanträge, besonders die für große oder mehrjährige Projekte, werden vom SAC zwei- oder mehrmal besprochen, bevor der Ausschuss seine Entscheidung trifft. Die endgültige Genehmigung der Zuschüsse für SightFirst-Projekte erfolgt durch den LCIF-Treuhändervorstand. Jeder Antragsteller wird über den Status des Antrages im Anschluss an die SAC Sitzung informiert. Genehmigte Projekte erhalten einen bestätigenden Brief vom LCIF-Vorsitzenden sowie Anweisungen zum Projekt-Management und einen Zuschussvertrag, der vom Zuschussverwalter und vom Projektbeauftragten unterzeichnet werden muss.

Projekt-Management

Wenn ein Gesamtdistrikt oder Distrikt einen SightFirst-Zuschuss annimmt, übernimmt er eine große Verantwortung. Der Erfolg eines Projekts hängt von einem guten Management-Team und der Zusammenarbeit der Verwaltungsträger und der Projektleiter ab. Andere Projektausschussmitglieder sind Lions oder andere mit Erfahrung in Programm- oder Finanzangelegenheiten, oder besonderen Fähigkeiten im Projektbereich sowie der IPDG, Distrikt-Governor und Vizegovernor. Der Projektausschuss koordiniert seine Aktivitäten mit dem Gesamtdistrikts- oder Distriktsbeauftragten und -ausschuss für SightFirst.

Einer der ersten Schritte zur Durchführung ist die Unterzeichnung des LCIF Abkommens, das die Bedingungen des Zuschusses definiert. Manchmal werden die Lions auch gebeten, gewisse Vereinbarungsmemoranden von der Regierung oder anderen am Projekt beteiligten Organisationen einzuholen.

Spezifische Verantwortungsbereiche des Projekt-Management-Ausschusses sind:

Beaufsichtigung. Der Projektleiter überwacht die tägliche Durchführung des Projektes, entsprechend dem genehmigten Zeitplan und Budget. Die Projektaktivitäten werden vom Finanzver-

walter koordiniert, um eine angemessene Auszahlung der Geldmittel zu gewährleisten.

Verwaltung der Zuschüsse. Der Zuschussverwalter erstellt einen vollständigen und genauen Bericht über eingegangene Mittel und Ausgaben. Periodische Gesuche um Geldmittel werden nach dem vereinbarten Zeitplan gestellt. Ein separates Bankkonto mit zwei oder mehr Unterschriftsbemächtigten sollte für SightFirst-Projektzuschüsse eingerichtet werden. Entsprechende Dokumentation zum Nachweis von Ausgaben muss dem Gesuch beigefügt sein. Ausgaben müssen mit dem im Zuschussantrag genehmigten Budget übereinstimmen.

Beobachtung des Fortschritts. Der SightFirst-Projektausschuss beobachtet genau die Aktivitäten für die Dauer des Projekts. Regelmäßige Berichte hierzu sowie Pläne zur Weiterführung werden LCIF vorgelegt.

Bewertung der Resultate. Nach seiner Vollendung oder zur Halbzeit bei manchen langjährigen Projekten wird das Projekt beurteilt, um zu festzustellen, dass alle Zielsetzungen erfüllt worden sind und das Projekt eine messbare Wirkung auf die Blindheitsvorsorge hat.

SightFirst: Schritte zum Erfolg

11

Projekt abgeschlossen. Bewertung zeigt, dass Zielsetzungen erreicht worden sind und in messbarer Wirkung auf Blindheitsvorsorge resultieren.

10

Projektaktivität beginnt unter Aufsicht des SightFirst Projektmanagement Ausschusses. Regelmäßige Berichte und Zuschussanträge werden an die LCIF/SightFirst-Abteilung gerichtet.

9

Antragsteller werden über Zuschussgenehmigung unterrichtet. Bedingte Genehmigung möglich.

8

SightFirst-Beratungsausschuss, bestehend aus Lions-Führungskräften und Blindheitsvorsorgeexperten aus aller Welt, empfiehlt Zuschussgenehmigung. Endgültige Genehmigung wird vom LCIF-Treuhandervorstand erteilt.

7

Antragsteller werden gegebenenfalls um Zusatzinformationen und Änderungen gebeten. Projektanträge mit allen erforderlichen Informationen werden auf die Tagesordnung des SightFirst-Beratungsausschusses gesetzt.

6

Vorläufige Bearbeitung durch die LCIF/SightFirst-Abteilung und den SightFirst-Beratungsausschuss.

5

Vollständiger Antrag mit allen erforderlichen Unterschriften geht bei der LCIF/SightFirst-Abteilung im internationalen Hauptsitz mindestens 60 Tage vor der nächsten Sitzung des SightFirst-Beratungsausschusses ein. Der SAC tagt dreimal pro Jahr, meist im August, Oktober und April.

4

Alle Parteien stimmen dem Beginn des Projektes zu. Offizieller SightFirst Antrag wird vom Lions-Distrikt vorbereitet (Einzel-, Unter-, Gesamt-). Ein detaillierter Handlungsplan, Budget und Zeitplan liegen diesem bei.

3

Der Gesamtdistriktsbeauftragte für LCIF koordiniert die Projektentwicklung mit Regierung, Augenärzteverband, anderen Organisationen, regionalen SightFirst-Technischen Beratern und den LCIF/SightFirst-Mitarbeitern.

2

Die Projektidee wird dem Gesamtdistriktsbeauftragten und -ausschuss für SightFirst vorgestellt. Projektentwicklung unter genauer Befolgung der Zuschusskriterien für SightFirst beginnt.

1

Lions-Club oder Distrikt analysiert die Notwendigkeit für ein SightFirst-Projekt zur Blindheitsvorsorge. Eine vorläufige Besprechung mit lokalen Behörden und potentiellen Partnern findet statt.

SightFirst Zuschusskriterien und Verfahrensbestimmungen

Missionserklärung: SightFirst--Lions überwinden Blindheit--mobilisiert das Potential von Lions auf allen Ebenen, wenn sie auf den weltweiten Bedarf an Maßnahmen zur Verhütung und Heilung von Blindheit reagieren.

1. Zuschüsse werden für Projekte genehmigt, die
 - a. zur beträchtlichen Reduzierung der Fälle verhüt- oder heilbaren Sehverlustes beitragen.
 - b. Hauptursachen von Erblindungen bekämpfen und entscheidenden Notständen auf nationaler oder regionaler Ebene begegnen.
 - c. bestehendes Fachwissen und vorhandene Hilfsmittel in Anspruch nehmen und gleichzeitig Fachkenntnisse und Hilfsmittel erwerben, um das Projektziel zu erreichen.
 - d. kostengünstige Strategien unter Berücksichtigung einer für die örtlichen Gegebenheiten geeigneten Technologie verwenden.
 - e. vielen Menschen zugute kommen, die sonst keinen Zugang zu derartigen Diensten hätten.
2. SightFirst-Zuschüsse dürfen nicht rein wissenschaftlichen Zwecken dienen.
3. Die Lions am Ort müssen selbst aktiv am Projekt beteiligt sein. Wo möglich sollte das freiwillige Engagement der Lions zur Förderung der Projektziele genutzt werden. Wenn möglich, sollte der Lions-Name im Zusammenhang mit dem Projekt verwendet werden, und ein Antrag auf Autorisierung zum Gebrauch des Lions-Namens und Emblems muss, falls nötig, gestellt werden.
4. Eine gewisse Sicherheit, dass das Projekt auch nach Einstellung der Unterstützung durch LCIF weiterhin finanziell getragen werden kann, muss gegeben sein.
5. Jedes Projekt setzt die Zustimmung, Kooperation und Unterstützung durch die zuständigen Behörden voraus und muss sich im Rahmen einer staatlichen Blindheitsverhütungsstrategie bewegen.
6. SightFirst-Zuschussgelder sind für im Aufbau befindliche Projekte gedacht und dürfen nicht zur Anleiheilung oder Einrichtung von Reservefonds verwendet werden.
7. Der dem Gebiet zugewiesene technische Berater von SightFirst wird den örtlichen Lions bei der Entwicklung eines den SightFirst-Projektkriterien entsprechenden Projektes zur Seite stehen. Alle SightFirst-Projektvorschläge müssen vom technischen Berater für SightFirst genehmigt und unterzeichnet werden.
8. Zuschüsse müssen auf dem Formular für SightFirst-Zuschussanträge zur Überprüfung durch den SightFirst-Beratungsaus-

schuss beantragt werden. Das Projektbudget sollte detaillierte Angaben über voraussichtliche Einnahmen und eine genaue Aufstellung der Kosten und Kostenverteilung enthalten. Es sollte ebenfalls alle Einnahmequellen, sowohl voraussichtliche wie bereits gesicherte, enthalten. Die ausgefüllten Antragsformulare müssen der LCIF-Abteilung für SightFirst mindestens 60 Tage vor der nächsten Sitzung des SightFirst-Beratungsausschusses vorliegen, um den Projektvorschlag auf die Tagesordnung des Ausschusses setzen zu können.

9. Zuschussanträge können von jedem Distrikt (Einzel-, Unter- oder Gesamt-) eingereicht werden. Die Anträge müssen einen Genehmigungsvermerk des zuständigen Einzel- oder Unterdistrikt-Kabinetts oder des Governorrates enthalten. Der Beweis für die Befürwortung des Kabinetts bzw. Governorrates wird durch Vorlage des Protokolls der Tagung, auf der der Antrag genehmigt wurde, erbracht.

Ein SightFirst-Projektausschuss soll für die Dauer der Bezeichnung gebildet werden, um bei der Durchführung programmatischer, finanzieller und nachbehandelnder Aufgaben zu helfen. Dieser Ausschuss wird aus dem letztjährigen und dem gegenwärtigen Distrikt-Governor und dem Vizegovernor bestehen. Für Gesamtdistriktsprojekte wird ein vergleichbarer Ausschuss gebildet, der aus dem letztjährigen, dem gegenwärtigen und dem Vizegovernorratsvorsitzenden (wenn bereits benannt, ansonsten einem anderen Amtsträger im Einklang mit der Satzung und den Zusatzbestimmungen des jeweiligen Gesamtdistrikts) besteht.

Im Falle eines Projekts, das das Geschäftsjahr, in dem besagter Ausschuss gebildet wurde, überdauert, kann der Ausschuss dementsprechend geändert werden, so dass er aus dem letztjährigen und dem gegenwärtigen Distrikt Governor und dem Vizegovernor des folgenden Jahres besteht. Vergleichbares gilt für Gesamtdistriktsprojekte. Dieses Verfahren wird auch in jedem folgenden Jahr angewendet.

Der Zuschussantrag eines Einzeldistrikts muss die Unterschrift des Distrikt Governors tragen, der eines Unterdistrikts, welcher Teil eines Gesamtdistrikts ist, muss vom Distrikt-Governor, Governorratsvorsitzenden und Gesamtdistriktsbeauftragten für SightFirst unterschrieben sein.

Wenn ein Zuschussantrag vom Gesamtdistrikt gestellt wird, muss er die Unterschriften des Ratsvorsitzenden und des Gesamtdistriktsbeauftragten für SightFirst tragen.

Der SightFirst-Projektausschuss muss drei Projektbeauftragte in der Reihenfolge ihrer Befürwortung mit biographischem Material, einschließlich Laufbahn und Erfahrung, beim LCIF-Büro einreichen. Dieses Material wird dem Zuschussantrag beige-

fügt. Der ausgewählte Kandidat kann ein ehemaliger internationaler Amtsträger oder ein ehemaliger Gesamtdistrikts- oder Distriktsamtsträger von Lions Clubs International sein, obwohl dies keine Voraussetzung ist. Die Biographien werden vom LCIF-Büro geprüft und dann zur endgültigen Auswahl an den LCIF-Vorsitzenden in Übereinstimmung mit dem SightFirst-Beratungsausschuss weitergegeben

10. Zuschüsse werden an den beantragenden Lions-Distrikt (Einzel-, Unter- oder Gesamtdistrikt) ausgezahlt. Die Gelder werden vom zur Zeit der Projektgenehmigung amtierenden Distrikt-Governor oder Ratsvorsitzenden des Gesamtdistrikts in Zusammenarbeit mit dem Projektbeauftragten verwaltet. Es liegt in der Verantwortung des Zuschussverwalters, die in seinem Besitz befindlichen Gelder auszuzahlen und über sie Rechenschaft abzulegen. Sollte ein Projekt zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen sein, kann der Zuschussverwalter mit Genehmigung von LCIF seine Verantwortung an einen Nachfolger übertragen.
11. Die Funktionen des Zuschussverwalters und Projektleiters bzgl. des Fortschreitens des genehmigten Projektplans soll jährlich von LCIF überprüft werden, der auch das Recht, beide Funktionen neu zu besetzen, vorbehalten bleibt, falls dies zum Gelingen des Projekts notwendig scheint.
12. Die Projekte müssen als durch LCIF und SightFirst finanziert gekennzeichnet werden.
13. Projekte, die Lionsfreunden bzw. ihren Familien berufliche Vorteile bringen oder mit denen eigentumsrechtliche Interessen verbunden sind, werden nicht berücksichtigt.
14. Die Zuschussempfänger müssen regelmäßige Fortschrittsberichte und nach Abschluss ihres Projekts einen ausführlichen Schlussbericht vorlegen. Zur Zeit der Zuschussbewilligung werden dem mit der Projektverwaltung betrauten Amtsträger entsprechende Formulare zugestellt. Auf dem Berichtsformular werden Einzelheiten über die Ergebnisse des Projekts und insbesondere über die Verwendung der von LCIF bereitgestellten Gelder verlangt. Wenn möglich, sollte der Bericht Fotografien, Zeitungsausschnitte und andere Beweisführungen über den erfolgreichen Abschluss enthalten. Ein Distrikt, der diesen Abschlussbericht nicht einreicht, verwirkt sich jegliche Anrechte auf weitere Zuschüsse. Für Projekte, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, muss der Zuschussverwalter bis zu drei Jahren nach Ende der Bezuschussung durch LCIF Fortschrittsberichte einreichen.



300 22nd Street, Oak Brook, Illinois 60523-8842, USA
Phone: 630/571-5466 Fax: 630/571-5735
<http://www.lionsclubs.org>